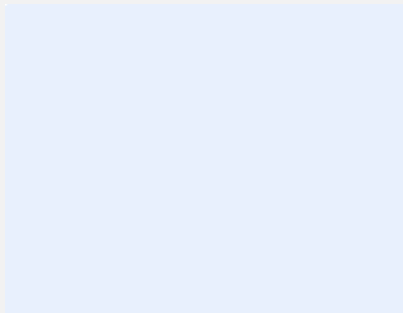


Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail an die PTKA-Öffentlichkeitsarbeit: pr@ptka.kit.edu.

↓ Hier bitte Vorschau des Werkes einfügen.
Zusätzlich bitte das Bild in Originalgröße auch als Datei senden an: pr@ptka.kit.edu.



Ihre Angaben: Projekt (Akronym)
Firma/Institution
Vorname Nachname
Abteilung/Funktion
Straße Hausnummer
PLZ Ort, Land (falls nicht Deutschland)
Telefon, E-Mail

Die **Quellenangabe** lautet:
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die **Bildunterschrift** könnte lauten:
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beispiel für Quellenangabe:
KI-generiert mit ChatGPT, TU Darmstadt

Vereinbarung zur Nutzung von KI-generierten Inhalten

zwischen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben [Name Ihrer Institution]

– nachstehend „Institution“ genannt – und

Projektträger Karlsruhe (PTKA)

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

– nachstehend „Nutzer“ genannt –

§ 1 Geltungsbereich/Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einräumung von Nutzungsrechten an KI-generierten Inhalten im Rahmen der öffentlichen Projektförderung an folgendem/n als **Anlage** beigefügtem/n Werk/en mit dem Titel/Bezeichnung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben [Name des Werkes].

„KI-generierte Inhalte“ sind Inhalte (z. B. Bilder, Grafiken, Texte, Videos), die ganz oder teilweise durch den Einsatz von Systemen zur automatisierten Generierung mittels künstlicher Intelligenz erstellt wurden.

In der Anlage sind folgende Angaben zu dem Werk/den Werken aufzunehmen:

- **Titel/Bezeichnung des Werkes**
- **Urheber bzw. Ersteller des KI-Inhalts**
- **Beispiel einer Bildunterschrift**
- **Beispiel einer Quellenangabe**
- **Verwendeter KI-Dienst**

§ 2 Rechteeinräumung

2.1. Die Institution räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches und unentgeltliches, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbegrenztes, und unterlizenzierbares Nutzungsrecht für alle bekannten und unbekannten Verwendungs- und Nutzungsarten, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung, Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung (insb. für Handouts, Bereitstellung im Internet zum Zwecke des Downloads, im Intranet, sowie auf Speichermedien) ein. Sofern noch nicht ausgeübt, wird das Veröffentlichungsrecht eingeräumt:

- dem Nutzer
- dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

2.2. Der Nutzer wird die Quelle bzw. den Ersteller des KI-generierten Inhalts entsprechend der in der Anlage gemäß § 1 aufgeführten Angaben benennen.

§ 3 Zusicherung, Compliance und Freistellung

- 3.1 Die Institution versichert, dass sie Inhaberin der für die Einräumung der in § 2 beschriebenen Nutzungsrechte erforderlichen Rechte an den in § 1 genannten Werken ist und berechtigt ist, diese Nutzungsrechte dem Nutzer einzuräumen. Sie hat über diese Rechte nicht bereits ganz oder teilweise anderweitig ausschließlich verfügt. Die Institution sichert zu, dass alle erforderlichen Einwilligungen von abgebildeten Personen, Gebäuden oder sonstigen Rechteinhabern vorliegen und keine Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter verletzt werden.
- 3.2 Die Institution verpflichtet sich, keine Inhalte zu übermitteln, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die Nutzungsbedingungen des verwendeten KI-Dienstes verstoßen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung von Vorgaben zu Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten sowie Verboten für diskriminierende, rechtswidrige oder sicherheitskritische Inhalte. Ein Verstoß gegen die Pflichten aus Ziffer 3.2 gilt als Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht und löst die Freistellungspflichten nach Ziffer 3.3 aus.
- 3.3 Für den Fall, dass der Nutzer von Dritten wegen der Nutzung solcher Inhalte in Anspruch genommen wird (einschließlich Abmahnungen, Schadensersatzforderungen oder gerichtlicher Verfahren), stellt die Institution den Nutzer von sämtlichen Ansprüchen frei. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung; je Einzelfall mindestens 7.000 EUR.
- 3.4 Die Freistellung setzt voraus, dass der Nutzer die Institution unverzüglich über eine drohende oder erfolgte Inanspruchnahme informiert und die Institution bei der Abwehr nach Kräften unterstützt (z. B. durch Bereitstellung von Informationen, Benennung von Zeugen).
- 3.5 Die Parteien vereinbaren, dass der Institution alle dem Nutzer aus einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme zustehenden Ansprüche gegen Dritte, insbesondere gegen den Anspruchsteller, eingeräumt werden.
- 3.6 Die Institution verpflichtet sich, dem Nutzer auf Verlangen innerhalb von 14 Tagen geeignete Nachweise über die Einhaltung der Pflichten aus Ziffer 3.1 bis 3.2 vorzulegen (z. B. Angaben zum verwendeten KI-Dienst, gespeicherte Prompts, Lizenzbestätigungen).

§ 4 Haftungsausschluss des Nutzers

Der Nutzer übernimmt keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit, Originalität oder Freiheit von Rechten Dritter hinsichtlich der von der Institution bereitgestellten Inhalte, einschließlich KI-generierter Inhalte. Dies gilt auch für Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen des KI-Dienstes durch die Institution. Der Nutzer haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung dieser Inhalte entstehen, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Nutzers beruhen.

§ 5 Datenschutz

Die Institution berücksichtigt alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie sichert zu, dass keine personenbezogenen Daten ohne Rechtsgrundlage in die KI-Dienste eingegeben wurden und Anfertigung und Weitergabe von in den Werken enthaltenen personenbezogenen Daten von einer Rechtsgrundlage gedeckt sind. Die Institution stellt den Nutzer von sich aus Datenschutzverstößen ergebenden Ansprüchen Dritter hinsichtlich der gegenständlichen Werke gemäß der in 3.1 dieser Vereinbarung getroffenen Regelung frei.

§ 6 Salvatorische Klausel

- 6.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für Abbedingung der Schriftform.
- 6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

6.3 Es wird als Gerichtsstand Karlsruhe vereinbart und es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Anlage: Werk/e

Ort, Datum Projektträger Karlsruhe (PTKA)

.....

.....

Ort, Datum Institution

.....

.....